

**Bericht vom Konsultationstag
„Trauung und Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der EKM“
in Halle/S am 19. Januar 2019**

Auf der 5. Tagung der II. Landesynode der EKM vom 27.-29. April 2017 in Wittenberg wurde ein Antrag der Jugendsynodalen beraten, der vorsah: *„Gottesdienste zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Partnerschaft werden Gottesdiensten zur Trauung von Mann und Frau vollständig gleichgestellt.“* (DS 8.2/1) Die Synode hat dazu folgenden Beschluss gefasst: *„Die Landessynode dankt den Jugendsynodalen für die Einbringung des Antrags, in der der anhaltende Gesprächsbedarf an dieser Stelle deutlich geworden ist. Wir bitten die Landesjugendsynodalen um herzliche Geduld, die derzeitige kirchliche Praxis bestehen und sich entwickeln zu lassen. Wir stellen fest, dass die für die Trauung von Mann und Frau und für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare vorgesehenen liturgischen Ordnungen im Grunde gleich sind. Die Landessynode entscheidet über den Antrag der Jugendsynodalen zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Der Landeskirchenrat wird gebeten, ein geeignetes Format zu finden, in dem dieses Gespräch in absehbarer Zeit weitergeführt werden kann.“*

In Aufnahme dieses Beschlusses und der Fortsetzung des Gespräches hat das Dezernat G am 19.01.2019 nach Halle/S zu einem Konsultationstag eingeladen. Grundlage des Gesprächs war ein Vortrag von Dr. Volker Rabens (Friedrich-Schiller-Universität Jena) über „Gleichgeschlechtliche Beziehungsformen: Exegetische und hermeneutische Perspektiven“. Der Einladung folgten 15 Personen, darunter fünf Synodale. Eine erste Aussprache folgte im Plenum, intensiviert wurde sie in drei Gruppen, die konkret nach Empfehlungen für die Landessynode suchten.

Das Ziel, ein Forum für Austausch und Gespräch zu bieten, ist an dem Konsultationstag gelungen. Es war eine wertschätzende, sachliche Atmosphäre spürbar; ebenso ein ernstes Ringen um Empfehlungen. Allerdings ist auch deutlich geworden, dass die Meinungen hier grundlegend auseinandergehen und diese Verschiedenheit die unterschiedlichen Haltungen in den Gemeinden und Kirchenkreisen widerspiegeln. So wird die Unterscheidung von „Trauung“ und „Segnung“ nicht allein als terminologische Differenz wahrgenommen, sondern als „Mehr“ oder „Weniger“, das die einen als Diskriminierung, die anderen als Wahrung des schöpfungstheologisch motivierten „Abstandsgebotes“ empfinden. Rein liturgisch und segentheologisch besteht diese „Höherwertigkeit“ bzw. „geringere Dignität“ nicht: Es handelt sich in beiden Fällen um „Segen“ (so schon Beschluss vom April 2017).

So ist im Grunde die Verschiedenheit in der Beurteilung das Verbindende. Denn, wie schon im Synodalbeschluss von 2012 festgehalten wurde, keiner möchte dem Gesprächspartner „den Glauben absprechen“ oder die Ernsthaftigkeit der anderen Position in Frage stellen. Diskriminieren will zudem niemand, allerdings ist auch das Empfinden darüber, was diskriminierend ist, sehr individuell und verschieden.

Einigkeit bestand darin, dass durch die „Ehe für Alle“-Entscheidung des Bundestages eine veränderte gesetzliche Rahmenordnung herrscht, diese aber die Kirche nicht in Zugzwang bringen muss: Die EKM sollte nach Maßgabe von Schrift und theologischer Debatte entscheiden.

Da sich in dem Gespräch kein weiterführender Kompromiss abzeichnete, stellt sich im Folgenden für die Landeskirche die Frage, die auch Landesbischöfin Junkermann in der Synodaldebatte im April 2017

äußerte: „*Wie können wir beieinander bleiben?*“ Es sollten also Wege gefunden werden, wie wir miteinander als Kirche weiter gehen können, ohne uns in „die Lager“ auseinander zu dividieren. Nötig ist Diversitätsmanagement und Ambiguitätstoleranz. In dieser Richtung weitere Gesprächsprozesse anzuregen, könnte zur Annäherung beitragen. Jedenfalls lässt sich Einmütigkeit in dieser Sachfrage nicht verordnen – auch nicht durch einen Synodalbeschluss. So viel ist jedenfalls an dem Konsultationstag deutlich geworden.

In einer der drei AGs wurde in dieser Richtung weiter gedacht und empfohlen, die Entscheidung offen zu lassen. Konsens bestand hier – trotz unterschiedlicher Positionen zur Frage von Segnung und Trauung – darin, dass ein Nichtentscheid ein starkes Signal von Diversität und Ehrlichkeit in der Öffentlichkeit sein könnte. Damit würde die Synode signalisieren, dass sie auf dem Weg ist und in diesem Thema ein eindeutiges Votum schwer möglich ist.

In einer anderen AG dominierten die Stimmen in Richtung einer „Trauung für Alle“ mit der Beibehaltung des Gewissensvorbehaltes zu votieren. Wie jede Kasualie sich an der Lebenssituation der Betroffenen orientiert, sollte auch jede Trauung individuell auf die Gegebenheiten des jeweiligen Paares eingehen. Diskutiert wurde, ob es ein klares Unterscheidungsmerkmal (z.B. prinzipielle Fähigkeit/Bereitschaft zur natürlichen Fortpflanzung) gibt, dies ist aber nicht eindeutig.

Auch in der letzten AG dominierten die Fragen: Sie artikulierten mehr Fragen als Antworten und Empfehlungen. Die Diskussion kreiste um Fragen wie: „Wenn beides im Kern Segnungshandlungen sind – gibt es dann einen ‘unterschiedlichen Segen’? Ist Trauung mit Segenshandlung ausreichend beschrieben oder spielt der Gedanke des „Bundes vor Gott“ doch liturgisch und bei den Paaren eine wichtigere Rolle? Und wenn ja, unterscheidet das „Trauung“ und „Segnung“ bleibend? Gibt es eine theologische Füllung des Ehe-Begriffs, mit der ein klares Bild verbunden ist, das möglicherweise in sich eine Unterscheidung zur gleichgeschlechtlichen Ehe birgt?“ Schließlich wurden noch die Aspekte des ökumenischen Gesprächs als wichtigen Horizont benannt sowie den Umgang mit „Randgruppen“ generell: „Ist eine Unterscheidung immer eine Abwertung? Wer definiert, was eine Abwertung ist?“

TS, 07.02.19